Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken
Stefan Hollweck
Walter-Braun-Straße 15, 90425 Nürnberg
E-Mail: stefan.hollweck@nuernberg.ihk.de
Fax: 0911/1335-42281
(Die Anmeldungsunterlagen sind nicht im Original erforderlich)

ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG FÜR GEFAHRGUTFAHRER 2027

☐	11. Januar 2027	Anmeldeschluss: 21. Dezember 2026
☐	25. Januar 2027	Anmeldeschluss: 04. Januar 2027
☐	08. Februar 2027	Anmeldeschluss: 18. Januar 2027
☐	22. Februar 2027	Anmeldeschluss: 01. Februar 2027
☐	08. März 2027	Anmeldeschluss: 15. Februar 2027
☐	22. März 2027	Anmeldeschluss: 01. März 2027
☐	12. April 2027	Anmeldeschluss: 23. März 2027
☐	26. April 2027	Anmeldeschluss: 05. April 2027
☐	03. Mai 2027	Anmeldeschluss: 15. April 2027
☐	31. Mai 2027	Anmeldeschluss: 10. Mai 2027
☐	14. Juni 2027	Anmeldeschluss: 24. Mai 2027
☐	28. Juni 2027	Anmeldeschluss: 07. Juni 2027

Anmeldungen, die nach dem jeweiligen Anmeldeschluss bei der IHK eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden!

Herr ☐ Frau ☐ Divers ☐

Vorname: _____ Name: _____

Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsort: _____ Geburtsland: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Tel.Nr.: _____ E-Mail: _____

Bei einer Anmeldung zur Prüfung für Aufbaukurse bzw. für die Auffrischung, benötigen wir eine **Kopie Ihrer aktuell gültigen ADR-Karte**. Die **erste Wiederholung** der Prüfung für Gefahrgutfahrer erfordert **keinen Kursbesuch**. Nach nicht bestandener Wiederholungsprüfung muss erneut eine Schulung besucht werden.

Es handelt sich um eine ☐ Wiederholungsprüfung 80,--€ für den *(Bitte entsprechend ankreuzen)***:**

☐ **Basiskurs** ☐ **Aufbaukurs Tank** ☐ **Aufbaukurs Klasse 1** ☐ **Aufbaukurs Klasse 7** ☐ **Auffrischungskurs**

Der Gebührenbescheid über die **Prüfungsgebühr** ist an die ☐ Privatanschrift ☐ **Firma *)** zu richten.
***) Die Firma** erklärt sich mit der Übernahme der Prüfungsgebühren einverstanden**:**

Name und Anschrift der Firma: _____

Rechtsgültige Unterschrift der Firma: _____ **Stempel:**

Bei unvollständigen Angaben wird der Gebührenbescheid an die Privatanschrift gerichtet!
Nach Rechnungsstellung können keine Änderungen mehr berücksichtigt werden!

Den Gebührenbescheid über die Prüfungsgebühr erhalten Sie mit der Einladung zur Prüfung ca. 2 Wochen vor dem Prüfungstermin.
Bei einem Rücktritt von der Prüfung wird nach Versand der Einladung stets eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50% der Prüfungsgebühr fällig. Der Rücktritt ist bei der IHK Nürnberg schriftlich einzureichen und ist auch per E-Mail möglich. Bei unentschuldigtem Fernbleiben fällt die komplette Prüfungsgebühr an.
Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Die Hinweise zur Prüfungsgebühr und Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Rückseite sind mir bekannt.

_____ _____
Ort, Datum **Unterschrift Prüfungsteilnehmer/in**

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten
Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit
Anmeldung zu einer Fortbildungsprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung, sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze und anderer Bestimmungen mit datenschutzrechtlichem Charakter ist die:

IHK Nürnberg für Mittelfranken
Hauptmarkt 25/27
90403 Nürnberg
Deutschland
Tel.: 0911 1335-1335
E-Mail: kundenservice@nuernberg.ihk.de
Website: www.ihk-nuernberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
IHK Nürnberg für Mittelfranken
Geschäftsstelle Erlangen, Henkestraße 91, 91052 Erlangen
Tel.: 09131 97316-10
E-Mail: datenschutzbeauftragter@nuernberg.ihk.de

4. Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage
Anmeldung zu einer Fortbildungsprüfung nach dem BBiG. Rechtsgrundlage: Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde nach Art. 6 (1) e) DSGVO in Verbindung mit § 71 (2) BBiG, der Verordnung über die Prüfung in der aktuellen Fassung sowie der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO Prüfungen in der aktuellen Fassung.

Auskunftspflicht für statistische Zwecke nach § 88 BBiG. Rechtsgrundlage: die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt Art. 6 (1) c) DSGVO

Information über die Weiterbildungsumfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK). Rechtsgrundlage: Einwilligung nach Art. 6 (1) a) DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
Personenbezogene Daten des Ansprechpartners werden an ehrenamtliche Prüferinnen bzw. Prüfer weitergegeben.

Personenbezogene Daten des Ansprechpartners in Anmeldungen zur AEVO-Prüfung, werden an die mit der Bereitstellung dieser PC-gestützten Prüfungen beauftragten Dienstleister weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland
Eine Übermittlung in ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten
Ihre personenbezogenen Daten werden für die Abwicklung der Prüfung, zu der Sie sich angemeldet haben, genutzt. Ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten werden ein Jahr aufbewahrt. Zur Erstellung von Zweitschriften verlorengegangener Dokumente, Auskünfte an andere Behörden (z. B. Rentenversicherungsträger) oder zur Beantwortung von Anfragen zur Echtheit von Dokumenten werden die Niederschriften mit den Prüfungsergebnissen maximal 60 Jahre aufbewahrt. Beide Aufbewahrungsfristen beginnen mit dem Zugang des Bescheides über das Ergebnis Ihrer Prüfung.

8. Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089 212672-0, Fax 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung
Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK Nürnberg für Mittelfranken durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Stand: 15.10.2026